



Mitgliedsnr.

Antrag auf Aufnahme

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Fußball Club Dietzenbach 1971 e.V.

Name:	Vorname:
Geboren am:	e-Mail-Adresse:
Wohnort:	Nationalität:
Straße:	Telefon:
Eintrittsdatum:	Unterschrift:

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig.
Die **Aufnahmegebühr** beträgt für **aktive Spieler** im Jugend- und Seniorenbereich **26,00 Euro**.

	Euro / p.a.	Euro / p.m.
<input type="checkbox"/> Einzelbeitrag Jugendliche bis 18 Jahre*	72,00	6,00
<input type="checkbox"/> Einzelbeitrag Erwachsene	86,40	7,20
<input type="checkbox"/> Familienbeitrag	115,20	9,60
<input type="checkbox"/> Einzelbeitrag Rentner (ab 65. Lebensjahr bzw. über entsprechenden Rentennachweis)	57,60	4,80
<input type="checkbox"/> Familienbeitrag Rentner (ab 65. Lebensjahr bzw. über entsprechenden Rentennachweis)	74,40	6,20

* Im Jugendbereich ist zusätzlich ein Spartenbeitrag von 40,00 € pro Kalenderjahr pro Kind zu zahlen (ab dem 2. Kind einer Familie werden 20,00 € pro Kalenderjahr fällig). Der Beitrag für das erste Mitgliedsjahr sowie die Aufnahmegebühr ist BAR zu entrichten.

Der Antrag gilt als angenommen, wenn der Fußball Club Dietzenbach 1971 e.V. nicht innerhalb von vier Wochen nach Abgabe die Aufnahme ablehnt.

Hinweis: Ohne Mitgliedschaft im Fußball Club Dietzenbach 1971 e.V. besteht kein Versicherungsschutz seitens des Fußball Club Dietzenbach 1971 e.V.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum wiederkehrenden Einzug des Mitgliedsbeitrags

Ich ermächtige den Fußball Club Dietzenbach 1971 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die vom Verein Fußball Club Dietzenbach 1971 e.V. (Gläubiger-Id.: DE911110000466259) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC:	IBAN:
Name des Kreditinstituts	Name und Anschrift des Kontoinhabers
Datum:	Unterschrift:

Diese Ermächtigung ist solange gültig, bis ich sie schriftlich per Einschreiben widerrufe.



Auszufüllen bei Familienbeitrag

	Name	Vorname	Geb.-Datum	Eintrittsdatum
1				
2				
3				
4				
5				

Allgemeine Einzugsbedingungen:

- Der Beitrag für das erste Mitgliedsjahr sowie die Aufnahmegebühr sind anteilmäßig 4 Wochen nach Antrageingang zu entrichten.
- Ansonsten erfolgt der Beitragseinzug jährlich im Monat Februar.

Hinweis (Auszug aus Satzung):

- Mitglied des Vereins kann jeder ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse und Nationalität oder Religion werden.
- Die Beitrittserklärung zum Verein hat schriftlich zu erfolgen. Kinder und Jugendliche können nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter aufgenommen werden.
- Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Bei Kindern und Jugendlichen kann eine Probemitgliedschaft für die Dauer von drei Monaten vereinbart werden.
- Die Mitgliedschaft endet:
 - durch Tod,
 - durch Kündigung. Die Kündigung hat schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zu erfolgen, wobei die Kündigung nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig ist,
 - durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied länger als 12 Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge im Verzug ist und trotz schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat,
 - durch Ausschluss bei vereinsschädigendem Verhalten, der durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden kann. Dem Auszuschließenden ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschlussbeschluss ist dem Auszuschließenden schriftlich mit Begründung bekanntzugeben. Gegen den Ausschlussbeschluss kann der Auszuschließende schriftlich innerhalb von 8 Tagen den Ältestenrat anrufen, der mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen endgültig entscheidet.
- Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten des Mitglieds gegenüber dem Verein. Verbindlichkeiten beim Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben bestehen
- Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag ist mit Beginn des Quartals fällig, der auf die Beschlussfassung folgt. Der Jahresbeitrag ist am 01. Januar für alle Mitglieder im Voraus fällig. Bei Neumitgliedern wird der anteilige Jahresbeitrag ab Eintrittsmonat fällig.
- Jedes Mitglied hat Anspruch darauf, die Einrichtungen des Vereins unter Beachtung der von dem Vereinsorgan festgelegten Voraussetzungen zu benutzen und an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- Alle Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass ihre für den Verein erforderlichen Daten dateimäßig erfasst werden. Der Verein wird von Regressen in Bezug auf das Datenschutzgesetz und entsprechende Bestimmungen und Erlasse freigestellt. Der Verein hat im Sinne des Datenschutzes zu handeln.



Datenschutzhinweise

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden:
Namen, Adressen, Telefonnummern, Eintrittsdatum, Übungsleiter-Lizenznummern, Spieler-Pass-Nummern, Nationalität, Bankverbindung, Mitgliedsbeiträge

Weitergabe von Daten

Unser Verein ist verpflichtet, folgende mitgliedsbezogenen Daten an den Hessischen Fußballverband, DFB und Landessportbund zu übermitteln: Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Eintrittsdatum, Nationalität, Spielinformationen. Mit dieser Übermittlung im Rahmen des Vereinszwecks bin ich einverstanden.

Veröffentlichung von Fotos

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung, Borschüren, auf der Homepage des Vereins und in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook) veröffentlicht und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen, Geburtstage und Veranstaltungen.

Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.